



Landesverband 4



für sportliches Großkaliberschießen
in Nordrhein-Westfalen e.V.

Ausschreibung NRW Trophy Flinte 2018

Disziplin 15m Flinte Fallscheibe
25m Flinte Speed
Mehrdistanz Flinte
gemäß BDS-Sporthandbuch in der z. Zt. gültigen Fassung

Starterklassen Jugendklasse
Damenklasse
Schützenklasse
Altersklasse
Seniorenklasse
Super-Seniorenklasse

Geräteklassen Alle Klassen gemäß gültigem Sporthandbuch

Datum Mittwoch, den 03.10.2018
Samstag, den 06.10.2018
Sonntag, den 07.10.2018

Ort Schießstand Schmeink und Sohn
Dinxperloer Str. 356
46399 Bocholt

Startgeld 7,00 € für jeden Start

Das Startgeld ist gesamthaft **pro Verein in Bar** an der Anmeldung zu entrichten.

Es empfiehlt sich die Startgelder vorab in den Vereinen einzusammeln und dem ersten Starter mitzugeben.

Sollten noch Forderungen gegen den Verein bestehen, sind bis zur vollständigen Zahlung alle Schützen nicht für einen Start zugelassen!!

(Das Startgeld ist auch bei Nichtantritt lt. den bekannten Bestimmungen und Beschlüssen zu entrichten)

Startberechtigt sind nur Schützen/innen bei Vorlage des Ausweises mit gültiger Jahressichtmarke. Die Jahresmarke für 2017 gilt bis einschließlich 31.03.2018.

Meldeschluss **Ab sofort bis zum 15.09.2018 kann man sich über mit Hilfe der globalen Nutzerkennung anmelden. Anmeldungen per Post können nicht berücksichtigt werden, da das neue**

**Anmeldeverfahren angewandt wird!
Nachmeldungen vor Ort sind nicht möglich!**

Sicherheitsbestimmungen und allgemeine Hinweise

Es gelten die Bestimmungen des BDS-Sporthandbuchs. Teilnehmer haben sich rechtzeitig auf den jeweiligen Ständen einzufinden. Die Anmeldung hat bei Startterminen bis 11.00 Uhr mindestens 30 Minuten, bei Startterminen nach 11.00 Uhr mindestens 60 Minuten und nach 15 Uhr mindestens 90 Min. vor dem ersten Starttermin zu erfolgen.

Tritt ein Starter zu der für ihn vorgesehenen Startzeit nicht an, so hat er keinen Anspruch auf eine Ersatzstartzeit.

Es gelten die Vorgaben der Verordnung zum Waffengesetz, insbesondere in Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§ 6 AWaffV). Bei kritischen Waffen hat der Schütze den Nachweis der Freigabe für Sportschützen selbst zu erbringen.

Den Anweisungen der Standaufsichten ist Folge zu leisten.

Bei groben Sicherheitsverstößen erfolgt sofortiger Ausschluss vom Pokalschießen.

Es gilt ein generelles Verbot für eingeschaltete Handys im Bereich der Schützenstände. Bei Verstoß kann ein Standverweis erfolgen. Die Waffen müssen sich (bis auf den Schießstand und der Sicherheitszone) in Transportbehältnisse (Futterale) befinden. Sie dürfen nur auf dem Schützenstand mit Zustimmung der Standaufsicht ein- und ausgepackt werden.

Langwaffen, soweit sie nicht in Transportbehältnissen verpackt sind, dürfen auf Schießstätten nur in Gewehrständern abgestellt werden, es sei denn, der Schütze befindet sich am Schützenstand an der Feuerlinie oder in einer Sicherheitszone.

Bei Verstoß erfolgt die sofortige Disqualifikation und Ausschluss von der LM. Jede/r Teilnehmer/in haftet für durch ihn/sie verursachte Schäden. Hierbei sind die für die jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.

Änderungsvorbehalt

Der Veranstalter behält sich Änderungen auf Grund von ihm nicht zu verantwortenden Ereignissen vor.

Startwünsche

Bis zum 15.09.2018 können Wunschtermine und Wunschstartzeiten ONLINE gebucht werden.

Mit sportlichem Gruß

Peter Fischer und Berthold Michael Ohlendahl